

Waschküchenordnung

Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie diese am liebsten übernehmen: Sauber und ordentlich!

1. Waschküchen und Trockenräume stehen während den im Waschplan erwähnten Tagen und/oder Zeiten dem/der betreffenden Mieter/in alleine zur Verfügung.
2. Jede/r Benutzer/in der Waschküche ist dazu verpflichtet, sich an den geltenden Waschplan zu halten oder sich zu dem Zeitpunkt im Waschplan einzutragen, an welchem er/sie auch tatsächlich waschen kann.
3. An Waschtagen darf von **06:00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 22:00 Uhr** gewaschen werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen besteht Waschverbot.
4. Die Waschküche, Trockenraum und die dazugehörigen Geräte sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Insbesondere:
 - Filter der Waschmaschine, Tumbler und Entfeuchtungsgeräte reinigen
 - Wascpulver-Eingabe (Schublade) reinigen und Waschmaschine trocken reiben
 - Böden in Waschküche und Trockenräume feucht aufnehmen
 - Geräteoberflächen reinigen
 - Waschtrog reinigen
 - Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehrriech entsorgen
 - Persönliche Sachen sind im eigenen Keller resp. in ihrer Waschmittelbox zu verstauen
5. Den Geräten ist Sorge zu tragen. Beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Geräte. Prüfen Sie immer, ob keine Fremdkörper (Geldstücke etc.) in der Wäsche enthalten sind, welche die Maschine beschädigen könnten. BH's mit Bügeln sind in einem Wäschesack zu waschen.
6. Bitte achten Sie darauf, die Waschmaschine nicht zu überladen. Dies führt zu einem Defekt der Trommel. Vorsicht insbesondere bei Teppichen und Vorhängen.
7. Um das Übersäumen der Waschmaschine zu verhindern ist zu beachten, dass die Waschmitteldosierung stimmt. Angaben über die Dosierung finden sich auf der Waschmittelpackung. Verwenden Sie keinen Weichspüler, wenn die Wäsche im Tumbler getrocknet wird.
8. Allfällige Beschädigungen und/oder Störungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Bei Mieterverschulden muss der/die verantwortliche Mieter/in für den Schaden aufkommen. Falls die Waschküche nicht sauber angetroffen wird, soll der/die betroffene Mieter/in das Gespräch mit dem/der Verursacher/in suchen. Sollte das Gespräch nichts bewirken, muss dem Hauswart eine Mitteilung gemacht werden.